

Qualitäts- richtlinien

der Kindertagesstätten
in
Trägerschaft der
Samtgemeinde Leinebergland



Villa
Kunterbunt

Gronau



„Raupe Nimmersatt“
Eitzum



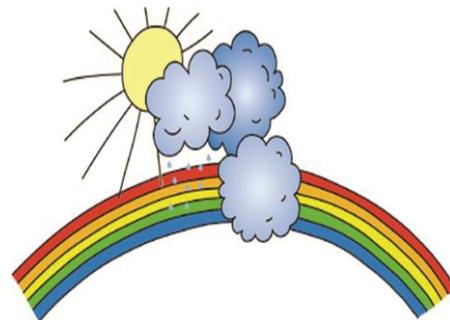
KiGa Marienhagen



KiGa Duingen



Brüggener Wichtel



"Die
Regenbogenkinder"
Betheln



"Rappelkiste"
Banteln



Banteln

Die kleinen
Strolche



Eime

Inhaltsverzeichnis

1.	Leitbild.....	3
2.	Einleitung	4
3.	Organisation	4
3.1.	Trägerschaft und Lageplan	5
3.2.	Personal und Anzahl der Gruppen	5
3.3.	Öffnungszeiten	6
3.4.	Räumlichkeiten	6
3.5.	Finanzielle Ausstattung.....	6
4.	Qualitätsrichtlinien	6
4.1.	Arbeit mit den Kindern	6
4.1.1.	Bildungs- und Erziehungsverständnis	6
4.1.2.	Schwerpunkte unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit	7
4.1.3.	Rolle der Fachkraft.....	8
4.1.4.	Kinder unter 3 Jahren	8
4.1.5.	Integration.....	8
4.2.	Arbeit mit den Eltern	8
4.2.1.	Zusammenarbeit	8
4.2.2.	Elternvertretung	9
5.	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	9
5.1.	Zusammenarbeit mit der Grundschule	9
5.2.	Zusammenarbeit mit Therapeuten u.a. Einrichtungen	9
5.3.	LeiterInnen und MitarbeiterInnen	9
6.	Kinderschutzkonzept.....	9
7.	Öffentlichkeitsarbeit	10
8.	Zusammenarbeit im Team	10
8.1.	Teambesprechungen	10
8.2.	Verfügungszeiten	10
8.3.	Seminartage	10
8.4.	Fort- und Weiterbildung	10
8.5.	PraktikantInnen	11
9.	Qualitätssicherung	11

1. Leitbild

Leitbild der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Samtgemeinde Leinebergland

Wir Pädagogen sehen das Kind als aktiven und selbstbestimmten Lerner von Anfang an. Wir geben Kindern Zeit und Raum für Selbstbildung sowie Struktur und Orientierung.

Wir nehmen die Kinder in ihrem Spiel und den sich daraus entwickelnden Themen ernst. Gemeinsam mit ihnen gehen wir den Dingen auf den Grund und suchen nach Antworten.

Wir haben die Gelassenheit und den Mut, Bildung und Lernen mit Begeisterung zu leben.

Wir sorgen für Transparenz und machen unser professionelles Handeln öffentlich.

Wir bieten Kindern jeden Alters individuelle Begleitung auf ihrem Bildungsweg.

Wir achten die Eltern als Experten ihrer Kinder und erwarten die Achtung unserer Professionalität als Pädagogische Fachkräfte.

Wir sorgen seit vielen Jahren für überprüfbare pädagogische Qualität. Qualitätssicherung ist die Grundlage unseres Handelns.

Wir sind der Überzeugung, dass gute Bildungsarbeit Zeit für Kommunikation und Austausch braucht. Deshalb setzen wir uns für mehr Verfügungszeit ein.

Wir arbeiten gemeinsam mit unserem Träger an guten Rahmenbedingungen für unsere Einrichtungen.

2. Einleitung

Die Anforderungen an die pädagogische Arbeit, sowie der Anspruch an Erziehung und Bildung in frühester Kindheit, verändern Kindertageseinrichtungen in frühkindliche Bildungsinstitutionen. Wenn wir wollen, dass Kinder selbstbewusst und sicher, kompetent und lernmotiviert sind und sich autonom im eigenen Lerntempo entwickeln sollen, dann müssen wir als Pädagogen ihnen einen Lern- und Erfahrungsraum geben, in dem all dieses auch möglich ist.

Ein weiterer wichtiger Grundpfeiler ist die Bindungs- und Beziehungsarbeit. Die Eigenkräfte des Kindes müssen Platz haben, selbstbestimmtes Handeln und Lernen muss ermöglicht werden, denn ein Lehrplan im Kindergarten hat keinen Erfolg. Lernen hat weniger mit Lehren und Entwickeln und auch wenig mit Trainieren zu tun.

Aus diesen Gründen ist es uns wichtig, diese für alle Einrichtungen allgemeingültigen Qualitätsrichtlinien zu erstellen. Unabhängig davon haben alle Einrichtungen ihre eigenen pädagogischen Konzeptionen.

Sowohl die allgemeingültigen Richtlinien, als auch die Einrichtungskonzeptionen sichern die Qualität in den Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Samtgemeinde Leinebergland.

Die Einrichtungsleitungen der KiTas
in Trägerschaft der Samtgemeinde Leinebergland

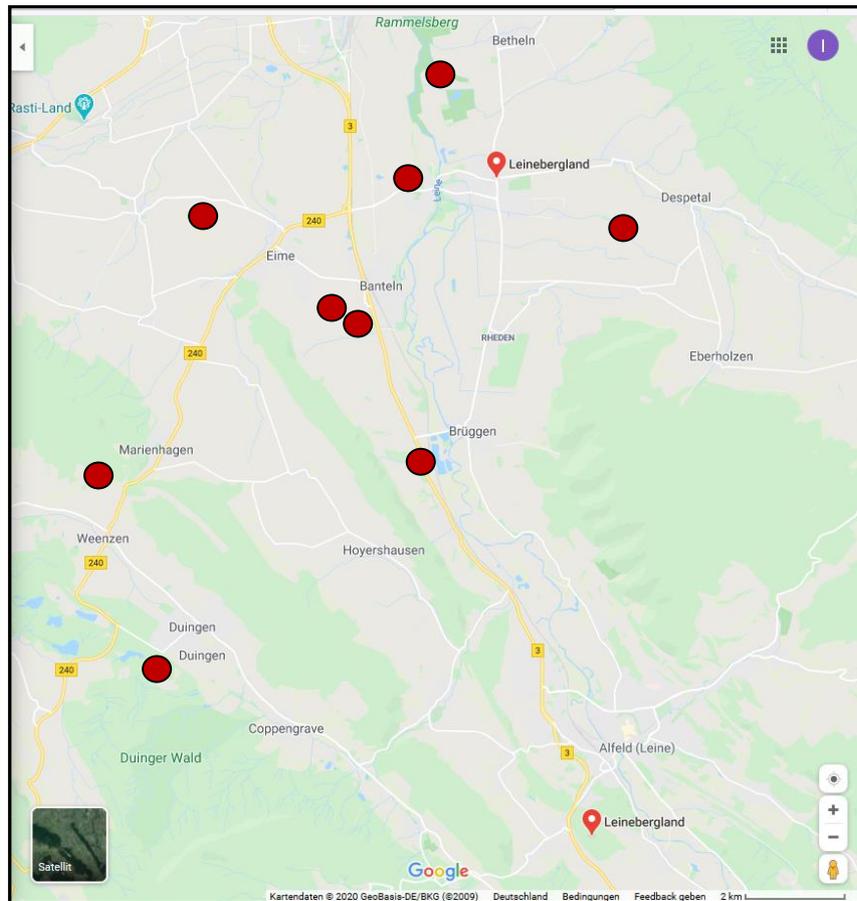
Die Rahmenkonzeption zur Qualitätssicherung wurde im September 2005 erstellt und 2010 und 2015, sowie 2020 und 2023 überarbeitet.

3. Organisation

3.1. Trägerschaft und Lageplan

Die Samtgemeinde Leinebergland betreibt 9 Tageseinrichtungen für Kinder in eigener Trägerschaft. Zuständiger Fachausschuss ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Soziales und Senioren, zuständig in der Verwaltung ist der Fachbereich 3, der neben der KiTa-Bedarfsplanung auch die Vergabe der Plätze regelt.

Standorte der Kindertagesstätten



3.2. Personal und Anzahl der Gruppen

In den Einrichtungen in Trägerschaft der Samtgemeinde Leinebergland werden ca. 450 Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren in 1-5 gruppigen Einrichtungen betreut. Die Gruppengröße beträgt im Kindergarten maximal 25 Kinder, in der Krippe maximal 15 Kinder und in integrativen Gruppen 18 Kinder, die jeweils von 2 bzw. 3 sozialpädagogischen Fachkräften betreut werden. Im Vertretungsfall stehen ebenfalls qualifizierte Fachkräfte als auch fachfremdes Personal zur Verfügung.

Die größeren Einrichtungen werden von Bundesfreiwilligendienstlern im Alltag unterstützt. Die Unterstützung der „Bufdies“ für jeweils 1 Jahr ist ein wichtiger Bestandteil, der zu einer guten und qualitativ hochwertigen Bildungsarbeit beiträgt.

In allen Einrichtungen übernimmt weiteres Personal stundenweise hauswirtschaftliche Tätigkeiten.

3.3. Öffnungszeiten

In den samtgemeindeeigenen Tageseinrichtungen werden von montags bis freitags Kern – und Randzeitenbetreuungen angeboten. Diese sind von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich und auf der Homepage der Samtgemeinde Leinebergland einzusehen.

In allen Einrichtungen wird täglich eine Betreuung von bis zu 8 Stunden beitragsfrei angeboten.

3.4. Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten entsprechen in allen Einrichtungen den gesetzlichen Vorgaben des niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes (NKiTaG). Darüber hinaus werden in allen Einrichtungen, unabhängig von der Gruppenanzahl, Bewegungsräume vorgehalten. Jede elementarpädagogische Einrichtung der Samtgemeinde gestaltet die Räumlichkeiten und das Außengelände individuell nach Konzept und Bedürfnissen der Kinder.

3.5. Finanzielle Ausstattung

Die Einrichtungen sind jeweils mit einem Budget ausgestattet, über das sie eigenständig verfügen können. Dadurch ist sichergestellt, dass das Material, das für die pädagogische Bildungsarbeit nötig ist, in Eigenregie angeschafft werden kann.

4. Qualitätsrichtlinien

4.1. Arbeit mit den Kindern

Alle Einrichtungen der Samtgemeinde betrachten den Orientierungsplan für Bildung und Erziehung des Landes Niedersachsen und den Bildungs- und Erziehungsauftrag des niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes verbindlich als Grundlage für ihre pädagogische Arbeit.
(www.mk.niedersachsen.de)

4.1.1. Bildungs- und Erziehungsverständnis

Fundament unseres pädagogischen Handelns ist zunächst die Annahme der individuellen Persönlichkeit eines jeden Kindes mit all seinen Stärken und Schwächen. Nur von einer sicheren emotionalen Basis aus wenden sich Kinder Neuem zu. Sicherheit, Geborgenheit und sichere Bindung an die Bezugsperson in der Tagesstätte sind Voraussetzung für erfolgreiches Lernen. Ebenfalls zu unserem Basisverständnis von einer gelingenden Erziehung und Bildung gehören die Kinderrechte (Art. 12 der Kinderrechtskonvention), die Partizipation und die Demokratiebildung unabdingbar dazu.

Der Mensch ist ein geborener Lerner und von selbst bestrebt, die Welt zu verstehen und Handlungskompetenz zu erwerben. Wir sprechen deshalb von Selbstbildung, weil niemand motiviert werden muss zu lernen. Wir betrachten es deshalb als unsere wichtigste Aufgabe, das Kind in seinem individuellen Lernprozess zu begleiten, zu unterstützen, ihm zusätzliche Erfahrungsmöglichkeiten zu eröffnen und Zusammenhänge aufzuzeigen. Ein liebevoller, vertrauensvoller Umgang mit den Kindern zur Stärkung der kindlichen Persönlichkeit, sowie das Berücksichtigen von Bedürfnissen eines jeden einzelnen Kindes, gehört genauso zu unseren Aufgaben, wie das angemessene Setzen von Grenzen und das Achten auf deren Einhaltung.

4.1.2. Schwerpunkte unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit

Unsere Bildungsziele in Lernbereichen und Erfahrungsfeldern lehnen sich an die Vorgaben des Orientierungsplanes für Bildung und Erziehung des niedersächsischen Kultusministeriums an und lauten wie folgt:

1. Emotionale Entwicklung und soziales Lernen
2. Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und der Freude am Lernen
3. Körper-Bewegung-Gesundheit
4. Sprache und Sprechen
5. Lebenspraktische Kompetenzen
6. Mathematisches Grundverständnis
7. Ästhetische Bildung
8. Natur und Lebenswelt
9. Ethische und religiöse Fragen; Grunderfahrungen menschlicher Existenz

Die Inhalte dieser Lernbereiche können **nicht** nach Art von „Schulfächern“ abgearbeitet werden. Das widerspricht dem Bildungs- und Erziehungsverständnis für die Phase der frühen Kindheit.

Denn: Ein Mensch behält von dem,

- was er hört: 20%
- was er sieht: 30%
- was er hört und sieht: 50%
- was er nacherzählt: 60%
- **was er selbst tut: 75%**

Aus der Hirnforschung ist bekannt, dass Gelerntes dann besonders gut im Gedächtnis gespeichert wird, wenn an das Lernen Emotionen geknüpft sind. Wenn ich also Spaß und Freude bei meinem Tun empfinde, lerne ich effektiver!

Um diesen wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen in unserer Arbeit zu entsprechen, bieten wir den Kindern Erfahrungsräume, in denen das Lernen spielerisch und vielfältig, ganzheitlich möglich ist.

Dies ist die Basis für einen erfolgreichen Übergang in die Schule und eine weitere positive Lernentwicklung.

Die alltagsintegrierte Sprachförderung ist ein elementarer Bestandteil, der in unserer pädagogischen Arbeit seine Berücksichtigung findet. Hierbei werden die Fachkräfte vom KEA-Projekt des Landkreises Hildesheim unterstützt.

4.1.3. Rolle der Fachkraft

Gerade in der Arbeit mit Kindern müssen die pädagogischen Fachkräfte die Bereitschaft mitbringen, sich und ihr Handeln im pädagogischen Kontext zu reflektieren. Hierfür stehen regelmäßige Teambesprechungen, Mitarbeitergespräche und unser Qualitätszirkel als Basis zur Beratung bereit.

4.1.4. Kinder unter 3 Jahren

Seit mehreren Jahren besteht die Möglichkeit, Kinder unter 3 Jahren in der Krippe oder altersgemischt in einer Kindergartengruppe pädagogisch betreuen zu lassen. Der Betreuung dieser Altersgruppe wird in den Einrichtungen besonderes Augenmerk geschenkt. Eine sanfte

Eingewöhnung mit gleichbleibenden Bezugspersonen und dem Alter entsprechende Spielmöglichkeiten sind notwendig.

4.1.5. Integration

Für Kinder mit besonderem Förderbedarf besteht die Möglichkeit, eine integrative Einrichtung zu besuchen. Hier stehen aktuell in zwei Einrichtungen (Eime und Duingen) jeweils 4 Plätze zur Verfügung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der regionalen Vereinbarung oder den jeweiligen Einrichtungskonzeptionen.

4.2 Arbeit mit den Eltern

4.2.1. Zusammenarbeit

Familie und Kindergarten sind eng miteinander verbunden, deshalb ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit. Hier gehen wir den Weg der Erziehungspartnerschaft. Das heißt für uns, dass wir uns gegenseitig mit all unseren Fähigkeiten respektieren. Die pädagogischen Fachkräfte wägen bei allen Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern ab, inwiefern die Wünsche und Erwartungen mit den Möglichkeiten der Kindertagesstätte vereinbar sind. Dabei haben aber immer die Entwicklungsbedürfnisse der Kinder oberste Priorität. Da die Elternarbeit in den verschiedenen Einrichtungen unterschiedlich praktiziert wird, entnehmen Sie Näheres den jeweiligen Einrichtungskonzeptionen.

4.2.2 Elternvertretung

Die Elternvertretung ist für alle Einrichtungen verbindlich im niedersächsischen Kindertagesstättengesetz geregelt. Das Gesetz sieht die Bildung eines Elternrates und eines Beirates für jede Einrichtung vor.

1. Die Elternschaft wählt jeweils zu Beginn eines Kindergartenjahres entsprechend der Gruppenanzahl der Einrichtung GruppensprecherInnen sowie deren Vertretung. Dieser Elternrat vertritt die Interessen der Elternschaft für ein Kindergartenjahr.
2. Der Beirat der Einrichtung wird seitens des Trägers entsprechend der Anzahl der ElternsprecherInnen paritätisch mit VertreterInnen des Trägers besetzt. Wichtige Entscheidungen der Leitung und des Trägers erfolgen im Benehmen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einen Samtgemeindeelternrat zu bilden. (Siehe Benutzungsordnung für die Tageseinrichtungen für Kinder in Trägerschaft der Samtgemeinde Leinebergland (Leine) § 8)

5. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

5.1. Zusammenarbeit mit der Grundschule

Der Übergang vom Kindergarten in die Schule bedeutet für die Kinder und deren Eltern eine große Umstellung. Um diese Entwicklung so positiv wie möglich zu gestalten, haben die Kindergärten in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Grundschulen eine Konzeption zum Wechsel erarbeitet. Sie beinhaltet z. B. die Kriterien zur Schulfähigkeit der Kinder, wie Eltern und Kindergarten auf Schule vorbereiten, wie der regelmäßige Kontakt gestaltet wird.

5.2. Zusammenarbeit mit Therapeuten u.a. Einrichtungen

Zu unseren Aufgaben gehört es, die Kinder in ihrer Entwicklung zu beobachten, um z.B. Entwicklungsverzögerungen zu erkennen.

Bei Bedarf arbeiten wir, in Absprache mit den Eltern, z.B. mit Sprachtherapeuten, Ergotherapeuten, der Frühförderstelle, Sozialpädiatrischen Zentren, psychologischen Beratungsstellen, der Erziehungsberatungsstelle, der Jugendhilfestation oder auch dem Landkreis Hildesheim (wie z.B. dem Gesundheitsamt) zusammen.

5.3. LeiterInnenkonferenzen, Mitarbeitertreffen

Zur Weiterbildung und Qualitätssicherung finden regelmäßig LeiterInnenkonferenzen mit den Vertretern des FB 3 der Samtgemeindeverwaltung, Mitarbeitertreffen und Vertretungskräfte-treffen, sowohl auf Samtgemeindeebene als auch beim Landkreis Hildesheim statt.

6. Kinderschutzkonzept

Für die Einrichtungen der Samtgemeinde Leinebergland besteht ein Kinderschutzkonzept, dessen Fortschreibung in der Praxis ein dauerhafter Prozess sein wird. Vor dem Hintergrund der Praxiserfahrungen werden immer wieder Anpassungen und Nachschärfungen nötig sein. (gem. § 45 Abs.2 Nr. SGB VIII in Verbindung mit § 48 Abs. 1 SGB VIII oder AG SGB VIII)

7. Öffentlichkeitsarbeit

Die Kindergärten der Samtgemeinde präsentieren sich durch verschiedene Feste und Feiern sowie durch das Internet, Informationsflyer, Veröffentlichungen in Fachzeitschriften und in der Presse. Weiterhin finden unter der Federführung der Samtgemeinde zu gegebenem Anlass auch Informationsveranstaltungen statt.

8. Zusammenarbeit im Team

Die pädagogische Arbeit in der Tageseinrichtung wird maßgeblich durch ein gutes Klima und eine konstruktive Zusammenarbeit geprägt. Um gute pädagogische Arbeit zu leisten, sind für uns wichtig:

8.1. Teambesprechungen

In Teambesprechungen findet der Austausch über die alltägliche organisatorische und pädagogische Arbeit statt sowie deren Planung. Weiterhin wird die eigene Arbeit reflektiert und wenn nötig kritisch hinterfragt. Auch findet hier ein regelmäßiger Austausch über positive oder negative Entwicklungen der Kinder statt.

8.2. Verfügungszeiten

Für die Vor- und Nachbereitung der Arbeit mit Kindern und Eltern stehen den Mitarbeitern pro Gruppe 7,5 Stunden zur Verfügung.

8.3. Seminartage

Zurzeit stehen uns laut Benutzungsordnung max. 3 Studientage im Jahr zur Verfügung, an denen wir nach Absprache mit den Eltern die Einrichtung schließen, um uns im Interesse von Eltern und Kindern gemeinsam fortbilden zu können.

8.4. Fort- und Weiterbildung

Das Leben der Kinder, ihre Lebensbedingungen und Bedürfnisse, verändern sich im Laufe der Jahre. Aus diesem Grund überprüfen und erweitern wir unsere erlernten Kenntnisse durch neue pädagogische, wissenschaftlich fundierte Informationen regelmäßig in Fortbildungen, die das jeweilige KiTa-Team für sich auswählt.

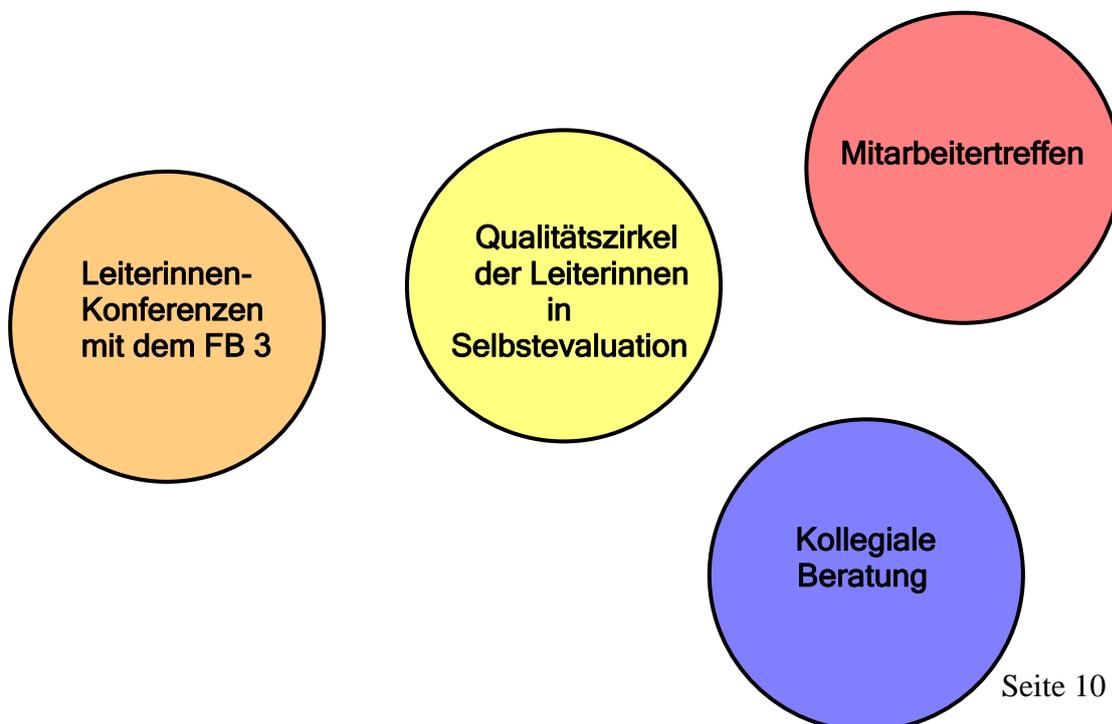
8.5. PraktikantInnen

In den Kindertageseinrichtungen der Samtgemeinde werden zukünftige SozialassistentInnen und ErzieherInnen während ihrer Praktika angeleitet und ausgebildet. Zusätzlich werden BetriebspraktikantInnen der umliegenden Schulen Einblicke in das Berufsfeld Erzieherin ermöglicht.

9. Qualitätssicherung und Konzeptionsfortschreibung

Das niedersächsische Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder verpflichtet jede Einrichtung, eine pädagogische Konzeption vorzulegen und diese regelmäßig fortzuschreiben. In den Einrichtungskonzeptionen werden, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, die Rahmenbedingungen und die formulierten Ziele der pädagogischen Arbeit konkretisiert. Das Konzept wird regelmäßig fortgeschrieben, um die Arbeit in den Einrichtungen zu überprüfen und zu sichern.

Die verschiedenen Bereiche zur Qualitätssicherung entnehmen Sie bitte der folgenden Grafik:



LK

- Management
- Organisatorisches
- Termine
- Mitteilungen und Informationen aus der Verwaltung

QZ

- Rahmenrichtlinien
- Qualitätsmerkmale
- Pädagogik

KB

- Kollegiale Beratung nach § 8a SGB VIII
- Fachbezogene Beratung bzgl. Klientel

M

- interne Fort- und Weiterbildungen
- Austausch

**„Ohne eine heitere, vollwertige Kindheit
verkümmert das ganze
spätere Leben ...
Das Kind wird nicht erst Mensch, es ist schon einer.“**

(Janusz Korczak, Pädagoge)